



Afrikanische Schweinepest – ASP

Merkblatt für Jagdausübungsberechtigte

Die ASP ist eine meist tödliche Erkrankung unter Wild- und Hausschweinen, die ihren Ursprung in Afrika hat. Sie wird von Viren verursacht.

Eine Ansteckung ist hierzulande vor allem möglich über direkten Kontakt mit Wildschweinen sowie Kontakt mit Blut von infizierten Schweinen, aber auch über andere Körperflüssigkeiten, infizierte Gegenstände oder über Lebensmittel aus infizierten Schweinen.

Menschen oder andere Tiere können daran nicht erkranken!

Seit 2020 ist die ASP in Deutschland. NRW ist bisher nicht betroffen!

Die Symptome sind ähnlich wie bei der Klassischen Schweinepest oder anderen schweren Erkrankungen (Fieber, Mattigkeit, Fressunlust), daher kann eine Diagnose nur im Labor gestellt werden.



Jagdausübungsberechtigte spielen eine entscheidende Rolle bei der Vorbeugung gegen die Afrikanische Schweinepest!

Die Früherkennung ist eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung der Seuche. Erhöhte Fallzahlen oder krank erlegte Wildschweine können Hinweise auf ein beginnendes Seuchengeschehen sein. Daher ist es sehr wichtig, Proben von Fallwild und möglichst auch von erlegtem Wild zu nehmen und auf ASP zu untersuchen!

Grundsätzliche Präventionsmaßnahmen:

- ALLE verendet aufgefundenen sowie krank erlegten Wildschweine sind gemäß Anweisung Ihres Veterinäramtes zu beproben (Schweinepest-Monitoring)
- Reduktion der Schwarzwild-Dichte
- Keine Entsorgung von Speiseabfällen im Revier
- Keine Verwendung von Wildschwein-Aufbruch, Speise- oder Schlachtabfällen zur Kirrung
- Reinigung und Desinfektion aller Geräte, Fahrzeuge und Personen nach jeder Jagd und besonders nach Jagdreisen
- Vermeiden Sie Jagdreisen in von ASP betroffene Gebieten
- Melden Sie auffällige Tiere oder Fallwild beim zuständigen Veterinäramt

Merkblatt des Friedrich-Löffler-Instituts und des Deutschen Jagdverbands zum Umgang mit Fallwild



Zusammenfassung der Maßnahmen bei Fallwild

- Klären Sie die Erreichbarkeit des Kreis-Veterinäramtes auch an Wochenenden und die Zuständigkeiten für Probennahmen.
- Laden Sie die <u>Tierfund-Kataster-App</u> auf Ihr Handy, um den Fund zu markieren.
- Informieren Sie das zuständige Veterinäramt über den Fund. In der Regel werden die Probennahme und der fachgerechte Abtransport von dort organisiert, um eine Seuchenverschleppung zu vermeiden.